

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Ernst-Abbe-Hochschule Jena,  
Fachbereich Sozialwesen,  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs  
„Spiel- und Medienpädagogik“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 08.03.2016

**Gutachtergruppe** Frau Dr. Angelika Fütting, Thüringer Landesmedienanstalt,  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Erfurt  
Frau Prof. Dr. Susanne Heidenreich, Technische Hochschule  
Nürnberg Georg Simon Ohm, Nürnberg  
Frau Helen Johanßen, Universität Potsdam, Potsdam  
Frau Prof. Dr. Yvette Völschow, Universität Vechta, Vechta

**Beschlussfassung** 21.07.2016

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	13
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>14</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	14
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	16
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>18</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>20</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>20</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>21</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>21</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	23
3.3.3	Studiengangskonzept .....	24
3.3.4	Studierbarkeit .....	29
3.3.5	Prüfungssystem .....	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	30
3.3.7	Ausstattung .....	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	33
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>34</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>37</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ernst-Abbe-Hochschule Jena auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ wurde am 27.10.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Coaching und Führung“ bei der AHPGS eingereicht. Am 29.04.2015 wurde zwischen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 01.12.2015 hat die AHPGS der Ernst-Abbe-Hochschule Jena offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.01.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 11.02.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Abbildungen zum Antrag
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienordnung vom 21.10.2015
Anlage 04	Prüfungsordnung vom 21.10.2015 (inkl. Diploma Supplement)
Anlage 05	Kostenplan
Anlage 06	Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Anlage 07	Evaluationsordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Anlage 08	Gesamtübersicht über die Forschungsprojekte und Forschungs-Drittmittel des Fachbereichs Sozialwesen
Anlage 09	1. Änderung der Studienordnung (20.01.2016)
Anlage 10	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Anlage 11	Lehrbeauftragte Kurzlebensläufe
Anlage 12	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
Anlage 13	Modulübersicht
Anlage 14	Gleichstellungsplan
Anlage 15	Beispiele Literatur
Anlage 16	Lehrplan
Anlage 17	Muster-Lehrplan Dozierende

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Fachbereich	Sozialwesen
Studiengangstitel	„Spiel- und Medienpädagogik“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	1. Semester: drei Blockwochenenden im Umfang von drei Tagen, eine Blockwoche im Umfang von sechs Tagen; 2. und 3. Semester: zwei Blockwochen im Umfang von sechs Tagen, ein Blockwochenende im Umfang von zwei Tagen; 4. Semester: ein Blockwochenende im Umfang von drei Tagen (vgl. AoF und Hinweis auf S. 10 dieser Zusammenfassung).
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 450 Stunden Selbststudium: 2.250 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2016
Zulassungszeitpunkt	Alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester.
Anzahl der Studienplätze	20, Mindestteilnehmerzahl 10 Studierende,
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Einjährige Berufstätigkeit
Studiengebühren	5.000 Euro; 1.250 Euro pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09).

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß § 4 (2) Studienordnung (1. Änderungsordnung, siehe AoF) ist Ziel des Masterstudiengangs "Spiel- und Medienpädagogik", „die Studierenden mit diversen methodischen Ansätzen der Spiel- und Medienpädagogik sowie mit lern- und spieltheoretischen Konzepten so vertraut zu machen, dass sie diese in ihrem jeweiligen Praxisfeld umsetzen können. Ziel ist weiterhin eine inhaltlich umfassende berufliche Weiterqualifizierung im pädagogisch und sozialpädagogisch motivierten Umgang mit interaktiven Unterhaltungsmedien. Dabei werden insbesondere praxisorientierte pädagogische Ansätze vermittelt, die in der schulischen sowie außerschulischen Medienpädagogik Anwendung finden und mit klassischen Methoden, wie der Theater- oder Erlebnispädagogik, kombiniert werden können. Darüber hinaus sollen die Studierenden erlernen, wie Spielinhalte mit unterschiedlichen Zielgruppen thematisiert, kritisch analysiert und in pädagogischen Maßnahmen eingesetzt werden können. Ein wesentliches Charakteristikum des Studienangebotes ist ein interdisziplinärer Zugang, der es ermöglicht, einerseits das Thema aus der Perspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze zu betrachten und andererseits zu einer Konzipierung eigener medienpädagogischer Projekte befähigt.“



Der Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ richtet sich in erster Linie an bereits pädagogisch Tätige. Gemäß Antragsteller sind Absolvierende in der Lage, praktisch spiel- und medienpädagogisch forschend, lehrend, weiterbildend, kontrollierend, konzipierend und produzierend sowie beratend zu arbeiten (vgl. Antrag, S. 10).

Als mögliche Berufsfelder werden folgende Bereiche genannt (vgl. Antrag, S. 11):

- pädagogische Praxis (einschließlich schulischer, außerschulischer und sozialarbeiterischer),
- wissenschaftliche Forschung,
- Gestaltung und Vermarktung von Spielen und Medien,
- präventiver Kinder- und Jugendmedienschutz.

Absolvierende des Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ werden zur praktischen pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen in Kindertagesstätten, in Schulen und insbesondere auch außerschulisch z.B. in Vereinen befähigt (vgl. Antrag, S. 11). Als weiteres Beispiel wird genannt Konzepte zur Medienkompetenzförderung für eine Bildungseinrichtung zu schreiben und auch dafür Finanzierungen zu beantragen.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 12 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind zwischen 20 und 25 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind prinzipiell nach dem dritten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Kulturelle Bildung	1	6
2	Einführung in die Spielforschung	1	6
3	Einführung in die Medienforschung	1	6
4	Medienethik und Jugendmedienschutz	1	6
5	Medienpädagogik, -philosophie und Methoden	1 + 2	6

6	Spielpädagogik & -philosophie Vertiefung	2	9
7	Grundlagen: Digitale Spiele in der Bildung	2 + 3	6
8	Forschung und Entwicklung, Projektarbeit	2 + 3	9
9	Wissenschaftstheorien und empirische Forschung	3	6
10	Vertiefung: Digitale Spiele in der Bildung	3	6
11	Kolloquium Master-Thesis	4	6
12	Master-Thesis	4	18
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu dem Modulnamen, zur Art des Moduls (Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul), zum Modulverantwortlichen, zum Inhalt, zu den Qualifikationszielen, zu den Lehrformen, zu Literaturangaben, zu den Lehrmaterialien, zu den Lernformen/zu den eingesetzten Medien, zur Niveaustufe, zur Semesterlage, zu den erforderlichen Vorkenntnissen, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zu den Leistungspunkten, zum Arbeitsaufwand, zur Häufigkeit des Angebots, zur Dauer des Moduls, zum Veranstaltungsort und zur Veranstaltungssprache.

Alle Module sind studiengangsspezifisch (vgl. Antrag, S. 4).

Der Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ ist ein weiterbildender Studiengang, der berufsbegleitend studiert wird. Die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule werden in Blockform angeboten. Im 1. Semester finden vier Blockveranstaltungen statt. Drei davon werden an Wochenenden mit jeweils drei Tagen und eine als Blockwoche mit sechs Tagen absolviert. Im 2. und 3. Semester finden jeweils zwei Blockwochen im Umfang von jeweils sechs Tagen und ein Blockwochenende im Umfang von zwei Tagen statt. Im 4. Semester findet ein Blockwochenende im Umfang von drei Tagen statt. In den AoF werden die aufgrund der Angleichung der Semesterlage der Hochschule mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena um zwei Wochen nach hinten Verschiebungen der geplanten Veranstaltungen hinsichtlich der Semesterlage beschrieben. Die studentische Arbeitsbelastung bleibt davon jedoch unberührt (vgl. AoF, Nr. 3).

Im Master-Studiengang wird – so die Antragsteller – großer Wert auf Praxisbezug gelegt. Im Modul Nr. 8 „Forschung und Entwicklung, Projektarbeit“ liegt

der größte praktische Schwerpunkt. Dort erfolgt die Erstellung eigener Projekte in Praxiseinrichtungen und der Theorie-Praxis-Transfer zu selbst gewählten Themen, so die Hochschule (vgl. Antrag, S. 7 und AoF, Nr. 1). Die Hochschule empfiehlt dafür verschiedene Praxiseinrichtungen im ganzen Bundesgebiet (vgl. AoF, Nr. 1). Auch werden die Studierenden aufgerufen, ihre berufliche Ausbildung und Erfahrung ins Studium einzubringen. Praxisbeispiele, die sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden eingebracht werden, knüpfen die theoretischen Aspekte stark an den beruflichen Kontext an und sichern damit den Transfer in die Berufstätigkeit, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 7). Praxiselemente finden auch im Modul „Spielpädagogik & -philosophie“ Berücksichtigung.

Die im Studiengang verwendeten primären Lern- und Lehrmethoden sind Seminare und Übungen. Dabei findet Gruppenunterricht, Partnerarbeit, Rollenspiele, Diskussionen, Kleingruppenarbeiten, Präsentationen und Reflexionsübungen (z.B. Teamentwicklung) Berücksichtigung. Darüber hinaus werden Lehrmaterialien durch die Studierenden im Selbststudium bearbeitet (vgl. Antrag, S. 3 und AoF, Nr. 5 und Anlage 15).

Zur Begleitung der Lehre wird das fachbereichsinterne Intranet „Stud-IP“ eingesetzt. Neben elektronischen Kommunikations- und Informationskanälen können Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden. Bspw. werden den Studierenden über das Stud.IP zum Teil vorbereitende Aufgaben oder Texte zur Vertiefung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden im Studiengang auditive Konferenzsysteme (Teamspeak), Spielserver und lebensweltorientierte Medien von Jugendlichen getestet und genutzt, so die Antragsteller. Öffentliche Datenbanken und Quellensammlungen den Studienschwerpunkten entsprechend wie z.B. digitale-Spielewelten.de, gameskompakt.de werden vorgestellt und zugänglich gemacht (vgl. Antrag, S. 7).

Im Rahmen der Module „Spielforschung“ und „Medienforschung“ erhalten die Studierenden Einblick in die grundlegenden Forschungsergebnisse der Basiswissenschaften. Gemäß Antragsteller ist die Forschung auf dem Gebiet der Spiel- und Medienpädagogik, insbesondere in der Computerspielforschung an vielen Punkten noch am Anfang, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 7). Im Modul „Forschung und Entwicklung, Projektarbeit“ führen die Studierenden wahlweise ein Praxisprojekt oder ein Forschungsprojekt durch. Die entsprechenden Grundlagen und Fähigkeiten erwerben sie im Modul, so die Antrag-

steller. Im Modul „Wissenschaftstheorien und empirische Forschung“ erhalten die Studierenden eine umfassende Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die empirische Forschung. Der komplette Forschungsprozess mit Erhebung (standardisierte sowie offene und flexible Methoden) und Auswertung (statistisch sowie interpretativ) wird vermittelt (vgl. Antrag, S. 8).

Die Integration von internationalen Aspekten erfolgt durch den Bezug auf aktuelle Forschungsergebnisse. Laut Antragsteller erwerben die Studierenden im Modul „Kulturelle Bildung“ Einblicke in verschiedene kulturelle, soziale und künstlerische Aspekte und Auffassungen von spiel- und medienpädagogischen Methoden im Ausland (vgl. Antrag, S. 8). Weitere Ausführungen finden sich im Antrag auf S. 8.

Mobilitätsfenster sind im Master-Studiengang nicht explizit vorgesehen. Die Hochschule gibt an, dass über den Weg der intensiven Beratung durch den Verantwortlichen für Auslandsarbeit und dem Akademischen Auslandsamt der Hochschule mit interessierten Studierenden eine geeignete Lösung gesucht wird. Vor einem Auslandsstudium finden deshalb auch intensive Kontakte zwischen den Hochschullehrenden der Hochschule Jena und der Auslandshochschule statt, um mögliche Problemfelder (bspw. Sprache, Logistik, Finanzen) schon in der Planungsphase zu identifizieren und entsprechend zu lösen.

Im Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ sind elf Modulprüfungen zzgl. der Master-Thesis mit Kolloquium zu absolvieren. Zehn zählen als Prüfungsleistung und zwei als Studienleistungen. Folgende Prüfungsformen finden im Studiengang Anwendung: Hausarbeiten, Referate, Präsentationen sowie Essays. Die Prüfungsleistungen sind so gewählt, dass sie eine Möglichkeit bieten, unterschiedliche Kompetenzen zu prüfen, wie z.B. selbstständige Lösungswege für komplexe Aufgabenstellungen zu finden oder Präsentationsfähigkeit, Kritikfähigkeit oder Selbstvertrauen zu stärken (vgl. Antrag, S. 5). Abbildung A2 enthält den Prüfungsplan, in dem alle vorgesehenen Prüfungsleistungen den jeweiligen Modulen zugeordnet werden. Eine ausführliche Beschreibung des Prüfungssystems findet sich im Antrag auf S. 5. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden (Anlage 04: Prüfungsordnung, §32).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Ernst-Abbe-

Hochschule Jena geregelt (vgl. Anlage 06). Eine entsprechende Regelung findet sich auch in § 27 der Prüfungsordnung.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung bis auf die Berücksichtigung der Studiengangswechsler gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. AoF, Nr. 6).

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 8 (4) der Prüfungsordnung. Aus Sicht der Hochschule entspricht die Formulierung den Anforderungen des Akkreditierungsrates bezüglich der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (vgl. AoF, Nr. 7).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 (2) der Prüfungsordnung (Anlage 04).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zum weiterbildenden Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ sind in den §§6-8 der Studienordnung (Anlage 03) geregelt.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind (vgl. Antrag, S. 12):

- Ein Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomabschluss mit einer Mindestnote von 2,3,
- Vorlage eines Schreibens, das die Motivation für das Master-Studium ausdrückt.
- mindestens einjährige Berufserfahrung (vgl. AoF, Nr. 9),
- Studierende mit einem Bachelor-Abschluss von 180 CP können gemäß § 4 (4) der Anlage 1 der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs zusätzlich 30 CP erbringen. 20 der 30 CP müssen vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

In die Lehre des weiterbildenden Master-Studiengangs sind zwölf Dozierende eingebunden. Diese sind bundesweit aktiv, und gelten als ausgewiesene Expertinnen und Experten, so die Antragsteller. Alle Lehrenden des Studiengangs sind als Lehrbeauftragte bestellt. Der Leiter des Studiengangs ist am Fachbereich Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena als Professor tätig und die stellvertretende Leiterin ist als Professorin an der DPFA Hochschule Sachsen berufen.

Die Lehrverflechtungsmatrix des Master-Studiengangs findet sich in Abb. 9. Auf den Seiten 24ff des Antrages finden sich die Kurzlebensläufe der Studiengangsleitung und der stellvertretenden Studiengangsleitung. Die weiteren Lehrbeauftragten sind im Antrag auf S. 25 gelistet. Die Kurzlebensläufe der Lehrbeauftragten finden sich in Anlage 11.

Laut Antragsteller ergibt sich bezogen auf die Präsenzprofessur (Studiengangsleitung) bei 20 Studierenden in der Regelstudienzeit eine rechnerische Betreuungsrelation von 1:20. Bezüglich der gesamten professoralen Lehre ist das Betreuungsverhältnis 1:5. Geplant ist weiterhin ein Stelle im Umfang von 0,24 Vollzeitäquivalenten für die Studierendenbetreuung, aktuell durch die EAH-eigene Organisation „JenAll“ (vgl. Antrag, S. 26).

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten werden im Antrag auf S. 26 beschrieben. Neben der fachlichen Disziplin wurden auch regionale Schwerpunkte sowie Publikationen berücksichtigt.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung werden hochschulweit durch bspw. Workshops, Coaching und diverse Weiterbildungsangebote organisiert. Die Lehrenden des Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ erhalten Material zu „neuen Lehr- und Lernkulturen“ sowie Informationen zu bundesweiten Weiterbildung, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 26).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (siehe Anlage 17).

Gemäß den Angaben im Antrag auf S. 27f verfügt die Hochschule auf 4.299 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche über einen Experimentierhörsaal mit ca. 100 Plätzen, einen Physikhörsaal mit ca. 130 Plätzen, fünf allgemeine Hörsäle mit je ca. 130 Plätzen, 53 Seminarräume (darunter: 48 Seminarräume mit 24–40 Plätzen, fünf Seminarräume mit 40–70 Plätzen). Diese Räume gehören dem zentral verwalteten Hörraumpool an (vgl. Antrag, S. 28). Darüber hinaus stehen dem Fachbereich Sozialwesen vier Seminarräume mit 35 Plätzen und zwei Gruppenräume mit 40 Plätzen zur Verfügung (vgl. Antrag, S. 29). Die Hörsäle sind mit moderner Medientechnik ausgestattet, so die Hochschule. Der Fachbereich Sozialwesen verfügt zusätzlich über ein Videolabor mit einem Videoschnittplatz und über ein Medienstudio mit Regieraum und Theatertechnik.

Der Bibliotheksbestand der Hochschulbibliothek ist angepasst an das Ausbildungsprofil. Die Bibliothek verfügt über insgesamt 350.000 Bände, Videos, CDs, u. a., über 10.000 Abonnements Papier- und E-Journals, über umfangreiche E-Book-Pakete, über eine Patentbibliothek mit umfangreicher Patent-Schriftensammlung, Normeninformation mit relevanter Normensammlung und zum Arbeits- und Brandschutz (ZH1, VBG) sowie ein lizenziertes DIN-Normenwerk als Volltextdatenbank mit PERINORM und lizenzierte Datenbanken wie WISO; CARELIT; CINAHL; usw. Die Bibliothek verfügt über 300 Leseplätze. Der studiengangsbezogene Bestand der Bibliothek setzt sich laut Hochschule aus etwa 40.000 Büchern, 2.000 E-Journals und 100 Papierzeitschriften (nicht mit einbezogen ist fächerübergreifende Literatur) zusammen. Weitergehend bestehen Zugangsmöglichkeiten zur Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, die u.a. mit der Teilbibliothek der Geisteswissenschaften, sowie der Teilbibliothek der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am Samstag von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet hat. Die Öffnungszeiten der Bibliothek der Ernst-Abbe-Hochschule Jena sind von montags bis donnerstags von 08.30 - 19.00 Uhr, freitags von 08.30 - 17.00 Uhr, im Prüfungszeitraum bis 22:00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von 8:30 Uhr – 15:30 Uhr geöffnet. Die Mittel für studiengangsbezogene Neuanschaffungen werden zentral von der Hochschulbibliothek verwaltet. Die jährlichen Kosten für Neuanschaffungen betragen ca. 30.000,- Euro pro Jahr (zzgl. der Kosten für fächerübergreifende Neuanschaffungen) (vgl. Antrag, S. 29).

Im Antrag auf S. 29f wird die Medien- und EDV-Ausstattung des Fachbereichs detailliert dargelegt. Bspw. verfügt der Fachbereich im Bereich Gaming über

entsprechende Spielkonsolen. Zusätzlich werden u.a. für den Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ ein auditives Konferenzsystem und ein Multigaming-Server eingerichtet (vgl. Antrag, S. 31).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Seit Mai 2005 arbeitet die Hochschulleitung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena an der Konzeption, Einführung und nachhaltigen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) „Methodische Vielfalt“ (vgl. Anlage 01, Abb. A5). Die Evaluationsordnung findet sich in Anlage 07. Die hochschulweiten Strukturen und Zuständigkeiten im QMS sind in einem Organigramm (vgl. Anlage 01, Abb. 7) festgelegt.

Die Hochschulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und ist in Zusammenarbeit mit den Fach-, Service- und Verwaltungsbereichen sowie den Referaten für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS verantwortlich. Für die Umsetzung des QMS in den einzelnen Bereichen und Referaten der Fachhochschule Jena sind Qualitätsmanagement – Verantwortliche (QM-V) eingearbeitet. Als Arbeits- und Kommunikationssystem finden in regelmäßigen Abständen Qualitätszirkel statt (vgl. Antrag, S. 13).

Die Bewertung der erzielten Qualität wird in allen Bereichen regelmäßig gemessen, so die Hochschule. So finden zum Beispiel in regelmäßigen Abständen Studienanfängerbefragungen statt. Ebenso wird jährlich eine Studienendenbefragung durchgeführt. Die Absolvierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena werden systematisch zu ihren Eindrücken und Erfahrungen an der Hochschule befragt. Die Befragungen werden seit 2013 online durchgeführt. Neben den Studierenden und Ehemaligen werden die Mitarbeitenden der Hochschule i.d.R. alle zwei Jahre evaluiert. In verschiedenen Intervallen werden auch Befragungen der Unternehmen durchgeführt, um die Meinungen der Unternehmen über das Bild und die Ausbildungsqualität der Hochschule zu erfahren (vgl. Anlage 01, Abb. A8 und Antrag, S. 14).

Die Hochschule hat 2005 eine Evaluationsordnung entwickelt, die die Evaluationsverfahren erfasst, optimiert und den Umfang mit Evaluationsergebnissen und den abgeleiteten Maßnahmen festlegt. Gemäß Antragsunterlagen fand in den Jahren 2008 und 2012 eine Novellierung der Evaluationsordnung statt (vgl. Antrag, S. 14). In der Evaluationsordnung werden die Umsetzung der



Prozesse zur Qualitätsoptimierung und Qualitätsverbesserung festgehalten, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung der Hochschule eigene Evaluierungskonzepte entwickelt und arbeiten danach (vgl. Antrag, S. 14).

Weitergehend hat die Ernst-Abbe-Hochschule Jena mit der HTWK Leipzig, der Fachhochschule Merseburg und der Westsächsischen Hochschule Zwickau einen Evaluationsverbund geschlossen. Bspw. wurde im Jahr 2013 das Verfahren zur externen Evaluation im Hochschulverbund abgestimmt und für die Verbundhochschulen verbindlich geregelt (vgl. Antrag, S. 14).

Im Antrag auf S. 15 findet sich eine Tabelle in der die Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung für Studierende, für Lehrende und für Studieninteressierte aufgeführt sind.

Im Fachbereich Sozialwesen, an dem der weiterbildende Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ angesiedelt ist werden ergänzend zu den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen noch weitere Maßnahmen, wie bspw. die Evaluation aller Module im Semester durchgeführt.

Konkret wird der Studiengang einer regelmäßigen Online-Evaluation mit Hilfe standardisierter Fragebögen unterzogen. Berücksichtigung finden u.a. die Bereiche Profilbildung, die Studierbarkeit des Angebots sowie die Studienorganisation, sowie die Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis (vgl. Antrag, S. 19). Darüber hinaus findet die Arbeitsbelastung (Workload) in den Evaluationen Berücksichtigung. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien sind im Rahmen der hochschulweiten, durch die Evaluationsordnung vorgegebenen Erhebungen vorgesehen (vgl. AoF, Nr. 10).

Die Hochschule gibt an, dass der Fachbereich Sozialwesen über eine strukturierte Alumniarbeit verfügt (vgl. Antrag, S. 19).

Die Ordnungen zum Studiengang finden sich im Verkündungsblatt der Hochschule. Darüber hinaus werden auf der Homepage des Fachbereiches Sozialwesen sowie intern über Stud.IP weitere Informationen zum Studiengang zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag, S. 22).

Die Betreuung der Studierenden des Master-Studiengangs erfolgt durch eine Fachstudienberaterin bzw. einen Fachstudienberater, der gesondert ernannt wird. Dieser sowie die Lehrenden stehen den Studierenden während der Sprechzeiten sowie beratend in den Lehr-Lern-prozessen zur Verfügung (vgl. Antrag, S. 22). Während der Selbststudienphasen werden die Studierenden laut Aussage der Antragsteller v.a. über die fachbereichsinterne Plattform auf Stud.IP betreut. Dort werden Anfragen der Studierenden in regelmäßigen Sprechstunden beantwortet. Darüber hinaus sind Telefontermine sowie Vor-Ort-Termine möglich.

Gemäß Antragsteller bemüht sich die Ernst-Abbe-Hochschule Jena in vielfältiger Weise um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Zum einen finden sich dazu in der Immatrikulationsordnung zwei Möglichkeiten und auch in der Musterprüfungsordnung wird die Chancengleichheit in den Prüfungsverfahren gewährleistet.

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat im Mai 2015 einen neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2015 bis 20121 verabschiedet. Dieser beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit (vgl. Anlage 14).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 (2) der Prüfungsordnung (Anlage 04).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

1991 wurde die Fachhochschule Jena gegründet. Aktuell sind 4.636 Studierende (Stand: WS 2015/16) in 37 Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert. Die Studiengänge sind den neun Fachbereichen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Informationstechnik, Gesundheit und Pflege, Grundlagenwissenschaften (dieser Fachbereich bietet keine eigenen Studiengänge an), Maschinenbau, Medizintechnik und Biotechnologie, SciTec (Präzision-Optik-Materialien-Umwelt), Sozialwesen sowie Wirtschaftsingenieurwesen zugeordnet. Im Fachbereich Sozialwesen werden zurzeit die zwei Studiengänge angeboten. Dies sind der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“. Die beiden weiterbildenden Master-Studiengänge „Coaching und Führung“ und „Spiel- und Medienpädagogik“ sind am dem Sommersemester 2016 geplant.

Der Fachbereich Sozialwesen wurde im Oktober 2014 in die zwei Fachbereiche „Sozialwesen“ und den neuen Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ geteilt. Hintergrund war der weitere Ausbau der Pflegestudiengänge sowie die Gründung eines Gesundheitscampus.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ (Teilzeit) fand am 08.03.2016 an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Coaching und Führung“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Susanne Heidenreich, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Nürnberg

Frau Prof. Dr. Yvette Völschow, Universität Vechta, Vechta

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Dr. Angelika Fütting, Thüringer Landesmedienanstalt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Erfurt

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Helen Johanßen, Universität Potsdam, Potsdam

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 450 Stunden Präsenzstudium und 2.250 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 12 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3) sowie der Nachweis über eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit und die Vorlage eines Motivationsschreibens. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Sommersemester 2017. Für den gesamten Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 5.000,- Euro erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 07.03.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.03.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Sozialen Arbeit und Absolvierenden der Coaching-Weiterbildung am Institut für Coaching und Organisationsberatung. Des Weiteren wurde die Gruppe der Gutachtenden durch die Bibliothek und die Medienräume der Hochschule geführt. Der Fachbereich wurde in einer Präsentation vorgestellt.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Ziele des Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ sind in § 4 der Studienordnung definiert. Demnach ist es Ziel des Master-Studiengangs, diverse methodische Ansätze der Spiel- und Medienpädagogik sowie der Sozialpädagogik zu vermitteln, die die Studierenden in ihrem jeweiligen Praxisfeld umsetzen können. Weitere Ziele sind eine inhaltlich umfassende Weiterqualifizierung im pädagogisch und sozialpädagogisch motivierten Umgang mit interaktiven Unterhaltungsmedien. Es werden dabei insbesondere praxisorientierte pädagogische Ansätze vermittelt, die in der schulischen sowie außerschulischen Medienpädagogik Anwendung finden und mit klassischen Methoden kombiniert werden können. Weiterhin werden Spielinhalte mit unterschiedlichen Zielgruppen thematisiert und kritisch analysiert sowie diskutiert, wie Absolvierende diese in ihrer pädagogischen Arbeit einsetzen können.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die von der Hochschule kommunizierten Zielsetzungen des Master-Studiengangs zur Kenntnis und sehen es als gegeben an, dass sich diese an Qualifikationszielen orientieren, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen.

Bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement vereint der Master-Studiengang die sozialwissenschaftliche Analyse und den konkreten pädagogisch orientierten Praxistransfer. Gesellschaftliche Problemstellungen können von den Studierenden in den Veranstaltungen der Hochschule benannt werden. Sie analysieren die Hintergründe historisch sowie aktuell-politisch und können Konzepte entwickeln, damit Pädagogik Menschen bei der Bewältigung unterstützen kann.

Das Berufsfeld von Absolvierenden des Master-Studiengangs ist vielfältig. Sie können praktisch spiel- und medienpädagogisch forschend, lehrend, weiterbildend, kontrollierend, konzipierend und produzierend sowie beratend arbeiten. Mögliche Bereiche, in denen Absolvierende des Master-Studiengangs tätig werden können, sind die pädagogische Praxis, die wissenschaftliche Forschung zur Professionalisierung dieses Bereichs, die Gestaltung und Vermarktung von Spielen und Medien sowie präventiver Kinder- und Jugendmedienschutz. Aus Sicht der Gutachtenden stellen die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs neben der wissenschaftlichen Befähigung auch die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sicher.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der weiterbildende Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Master-Studiengang sind zwölf Module vorgesehen, die alle einen Umfang von mindestens sechs Credit Points (CP) aufweisen.

Für die Master-Arbeit werden 18 CP vergeben. Für das Kolloquium zur Master-Thesis sind sechs CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Module des Studiengangs und auch der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtenden insgesamt kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Die Hochschule erläutert, dass Mobilität aufgrund der parallel zum Studiengang ausgeführten Berufstätigkeit in diesem Studiengang keine große Relevanz besitzt. Es wird vor Ort jedoch deutlich, dass an der Ernst-Abbe-Hochschule grundsätzlich gute und anregende Bedingungen für die Durchführung von Auslandsaufenthalten vorhanden sind und die Studierenden des weiterbildenden Master-Studiengangs bei Bedarf unterstützt werden.

Inklusive der Master-Thesis sind im Studiengang zehn Prüfungsleistungen und zwei Studienleistungen zu erbringen. Eine Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen ist gemäß § 32 der Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Referate, Präsentationen sowie Essays vorgesehen.

Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ erfolgt die Ausweisung einer relativen ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse. Die Ausweisung der ECTS-Einstufung wird in § 27 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form und rechtsgeprüft vor. Die an der Prüfungsordnung sowie an der Studienordnung bezogen auf die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) vorzunehmenden formalen Änderungen sind unter Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ beschrieben.

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind nach Einschätzung der Gutachtenden bis auf die unter Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ aufgeführten Monita erfüllt.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen vor Ort wird deutlich, dass der weiterbildende Master-Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der gültigen Fassung entspricht. Aus Sicht der Gutachtenden ist es jedoch notwendig, dass sich das Master-Niveau auch in den Modulbeschreibungen widerspiegelt (s.a. Kriterium 3 „Studiengangskonzept“).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass sie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der gültigen Fassung an ein Master-Studium entsprechen.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ erlangen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen spezifisches spiel- und medienpädagogisches Wissen, spiel- und medienpädagogisches Können sowie



die Fähigkeit, mit paradoxen, d.h. widersprüchlichen und unerwarteten Handlungsanforderungen umzugehen. Die Hochschule legt in diesem Master-Studiengang einen besonderen Wert auf den Praxisbezug. Innerhalb des zweisemestrigen Moduls 8 „Forschung und Entwicklung, Projektarbeit“ erfolgt die Erstellung eigener Projekte in Praxiseinrichtungen. Von der Hochschule werden bundesweite Praxiseinrichtungen aufgeführt und für Praktika empfohlen. Allerdings ist der Praxistransfer auch in anderen Veranstaltungen verankert, durch Praxisbeispiele und Projekte, die sowohl von den Professorinnen und Professoren als auch den Studierenden eingebracht werden. Der beschriebene Praxisanteil ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Der hohe und wünschenswerte Anteil der Praxisprojekte bedarf aus Sicht der Gutachtenden jedoch insofern einer stärkeren Verzahnung mit den bezugswissenschaftlichen Theorien, indem die Reflexion der Projektpraxis der Studierenden durch die Lehrenden explizit angeregt und eng begleitet wird. Die Programmverantwortlichen machen vor Ort deutlich, dass die Module 6 „Spielpädagogik & -philosophie, Vertiefung“ und 8 „Forschung und Entwicklung, Projektarbeit“ inhaltlich verbunden sind und das Thema Evaluation bzw. das Qualitätsmanagement der medienpädagogischen Arbeit kontinuierlich integriert wird. Die Gutachtenden verweisen darauf, diese Professionalisierungsebene innerhalb der medienpädagogischen Projektarbeit aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen zu lassen.

Der Master-Studiengang ist als Teilzeitstudiengang konzipiert. Er wird jährlich zum Sommersemester angeboten. Der Studienstart ist für das Sommersemester 2017 vorgesehen. Er wurde aufgrund geringer Nachfrage vom Sommersemester 2016 auf das Sommersemester 2017 verschoben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Im Master-Studiengang werden zwölf Module angeboten, die alle studiert werden müssen. Die Präsenzzeiten im Umfang von 450 Stunden an der Hochschule finden in Blockphasen statt. Im ersten Semester sind drei Blockwochenenden im Umfang von drei Tagen sowie eine Blockwoche im Umfang von sechs Tagen vorgesehen. Im zweiten und dritten Semester werden jeweils zwei Blockwochen im Umfang von sechs Tagen und ein Blockwochenende im Umfang von zwei Tagen angeboten. Das vierte Semester sieht ein Blockwochenende im Umfang von drei Tagen vor. Aus Sicht der Gutachtenden sollte das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit zugunsten der Präsenzzeit überarbeitet werden.

Die Lehre wird über die Online-Plattform „Stud.IP“ unterstützt. Sie dient vornehmlich als Kommunikationsmedium und zur Bereitstellung von Informationen und Unterrichtsmaterialien. Die Lehrenden und Studierenden bestätigen vor Ort, dass die Online-Plattform stark für die Organisation, den Austausch und die Bereitstellung von Materialien und Unterlagen genutzt wird, was die Gutachtenden positiv zur Kenntnis nehmen. Zur Begleitung der Projektarbeit sind die Studierenden nach Angabe der Programmverantwortlichen in Gruppen und medienpädagogischen Netzwerken in erster Linie online vernetzt. Vor dem Hintergrund der hohen Selbstlernzeit erachten es die Gutachtenden als notwendig, die Selbstlernzeiten und insbesondere die Begleitung und Betreuung der Projektarbeit stärker in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren. Zum einen könnten Leitfäden zur Planung, Organisation und Durchführung der Projektarbeit die Transparenz für die Studierenden erhöhen. Zum anderen sollten regelmäßige Feedbacktermine bzw. -fristen mit dem Betreuer/der Betreuerin seitens der Hochschule während der Projektarbeit vereinbart werden. So ließe sich eine Reflexion und damit eine Professionalisierung der Projektpraxis erreichen, und zugleich verhindern, dass auftretende Schwierigkeiten den Studienablauf gefährden.

Die Gutachtenden erachten den Aufbau des Studiengangs als stimmig, um die formulierten Bildungsziele zu erreichen. Die im Studiengang verwendeten Lehrmethoden sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat. Lehrformen wie Seminare und Übungen unter Berücksichtigung von Gruppenunterricht, Partnerarbeit, Rollenspielen, Diskussionen, Kleingruppenarbeiten, Präsentationen und Reflexionsübungen sind dabei fester Bestandteil. Vor Ort wird darüber hinaus deutlich, dass die Lehre vornehmlich in den Medienräumen der Hochschule stattfindet. Die Gutachtenden begrüßen, dass das Konzept anfänglich analoge Spiele berücksichtigt, um dann zu den digitalen Medien und Spielen überzuleiten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 6 der Studienordnung festgelegt. Demnach kann zum vorliegenden Studiengang zugelassen werden, wer einen ersten akademischen Abschluss mit der Mindestnote „gut“ (2,3) und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweist. Ferner muss ein Motivationsschreiben vorgelegt werden. Letzteres soll nach Angaben der Hochschule das Kriterium der erforderlichen fachlichen Vorqualifikation abprüfen, d.h. aus dem Motivationsschreiben soll ersichtlich werden, ob die Bewerben für das Studium geeignet sind. Aus Sicht der Gutachtenden sind die

Zugangsvoraussetzungen sehr allgemein und verdeutlichen nicht, auf welche Kompetenzen der Studiengang aufbaut. Studieninteressierte mit umfangreichen medialen Kenntnissen, die sich im Bereich Pädagogik qualifizieren möchten, werden gleichermaßen angesprochen wie Studieninteressierte mit umfangreichen pädagogischen Kenntnissen, die sich im Bereich Medien qualifizieren möchten. Die Hochschule möchte nach eigenen Angaben die Zielgruppe möglichst offen halten und Heterogenität unter den Studierenden erreichen, um gezielt eine Perspektivenvielfalt herzustellen. Die Gutachtenden würdigen diesen Ansatz, weisen aber auf die Herausforderung hin, einer heterogenen Gruppe didaktisch und inhaltlich gerecht zu werden bzw. den Studiengang auf Master-Niveau zu gestalten und zu unterrichten. Die Gutachtenden regen an dieser Stelle an, die Möglichkeit von Wahlpflichtmodulen zu prüfen, sodass Studierende entsprechend der bereits vorhandenen Kompetenzen inhaltlich gezielt darauf aufbauen können. Als absolut notwendig erachten es die Gutachtenden, in den Zulassungsvoraussetzungen festzuschreiben, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber bereits über ein bestimmtes Maß an medienpädagogischen Grundlagen verfügen müssen, um das Studium durchgängig auf Master-Niveau zu gewährleisten. Die Zugangsvoraussetzungen müssen dahingehend präziser und studiengangsspezifischer ausgewiesen werden.

Formal ist anzumerken, dass der Zugang zum Studium so geregelt sein muss, dass sichergestellt ist, dass Absolvierende mit Abschluss des Master-Studiengangs über 300 ECTS-Punkte verfügen. Demnach ist die Studienordnung dahingehend zu ergänzen, dass i.d.R. nur Personen zugelassen werden können, die über einen ersten Abschluss im Umfang von 210 CP verfügen. Bereits geregelt ist, dass Studierende mit einem Bachelor-Abschluss von 180 CP gemäß § 4 (4) der Anlage 1 der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs zusätzlich 30 CP erbringen müssen. Dabei sind gemäß der Studienordnung Leistungen im Umfang von 20 CP bereits mit der Bewerbung nachzuweisen. Dieser Punkt ist mit Blick auf die Ziele eines Masterstudienganges kritisch zu bewerten, da der Nachweis des Trainings von Computerspielen noch keinen entsprechenden Kompetenzerwerb sichert. Bis zu 10 CP können aktuell studienbegleitend nachgeholt werden. Die potentiellen Studierenden sollten bei der Bewerbung für den Studiengang auf eine mögliche Studienzeiterverlängerung aufgrund des zusätzlichen Erwerbs von fehlenden CP hingewiesen werden.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung, abgesehen von der Berücksichtigung der Studiengangswechsler/-innen, gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Deshalb ist aus Sicht der Gutachtenden ein expliziter Hinweis auf Leistungen, die „in anderen Studiengängen“ erworben wurden, notwendig.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist ebenfalls in § 8 (4) der Prüfungsordnung geregelt. Aus Sicht der Gutachtenden ist der entsprechende Absatz dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass „Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind“.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 (2) der Prüfungsordnung.

Im Zuge der Überarbeitung der Prüfungsordnung regen die Gutachtenden an, explizit auszuweisen, welchem Stundenumfang 1 CP entspricht. Dies wäre aus Sicht der Gutachtenden unter § 4 (1) gut möglich. Die Gutachtenden empfehlen statt den bisher angegebenen 30 Stunden pro CP von 25 Stunden pro CP auszugehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. § 6 der Studienordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass i.d.R. Studierende mit einem ersten Abschluss im Umfang von 210 CP zugelassen werden. § 8 der Prüfungsordnung ist bezogen auf die Erfüllung der Vorgaben der Lissabon-Konvention um den Hinweis auf Leistungen, die „in anderen Studiengängen“ erworben wurden, zu ergänzen. § 8 (4) der Prüfungsordnung ist dahingehend zu ändern, dass „Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind“. Die Zugangsvoraussetzungen sind dahingehend zu präzisieren, dass Studienbewerberinnen und -bewerber bereits über ein gewisses Maß an medienpädagogischen Grundlagen verfügen. Die geänderten und genehmigten Ordnungen sind einzureichen.

Die Professionalisierungsebene innerhalb der medienpädagogischen Projektarbeit ist in den Modulbeschreibungen deutlicher darzustellen. Die Gestaltung

der Selbstlernzeiten und insbesondere die Begleitung und Betreuung der Projektarbeit sind zu beschreiben und stärker zu konkretisieren.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der weiterbildende Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 90 CP nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die Präsenzstunden im Umfang von 450 Stunden werden in mehrtägigen Blockphasen bzw. in Blockwochen angeboten. Die Organisationsstruktur ermöglicht den Studierenden im Teilzeit-Studiengang die Chance einer Berufstätigkeit in begrenztem Umfang. Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Studierenden frühzeitig darüber informiert werden, dass das Studium nicht mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von den Gutachtenden unter den genannten Voraussetzungen als gegeben angesehen. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung plausibel. Dennoch empfehlen die Gutachtenden, das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit zugunsten der Präsenzzeit zu überdenken.

Der Studiengang verfügt aus Sicht der Gutachtenden über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena hält Betreuungsangebote sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art vor. Diese gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit des Master-Studiengangs. Die Studierenden bestätigen darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Studierbarkeit des Master-Studiengangs gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module im Master-Studiengang werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Dabei sind zehn Prüfungsleistungen inkl. der Master-Thesis und zwei Studienleistungen vorgesehen. Aus dem Prüfungsplan geht hervor, welche Module mit einer Prüfungsleistung und welche Module mit einer Studienle-

istung abgeprüft werden. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Referate, Präsentationen sowie Essays vorgesehen. Diese sind in § 3 der Prüfungsordnung definiert. Die Gutachtenden können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und sie erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users ´-Guide ist in der Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena sowie in § 27 der Prüfungsordnung geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 13 (2) der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form und rechtsgeprüft vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der weiterbildende Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ wird in alleiniger Verantwortung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen aus Sicht der Gutachtenden an der Hochschule ausreichend und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung. Das bei der Vor-Ort-Begutachtung besichtigte Medienstudio verfügt über Licht-, Kamera-, Ton- und Bühnentechnik. Darüber hinaus stehen Videoschnittplätze mit entsprechender Software zur Verfügung. Des Weiteren sind mehrere mobile Laptops vorhanden und die Möglichkeit, vernetzte Spielumgebungen einzurichten. Ferner verfügt die Hochschule über eine Sammlung sowohl analoger als auch digitaler Spiele und die Ressourcen, eigene Spiele zu entwickeln. Die Gutachtenden bestätigen der Hochschule eine

gute und angemessene mediale Ausstattung, weisen aber darauf hin, dass diese z.T. rasanten Entwicklungen unterworfen sind und die Ausstattung daher auch in Zukunft regelmäßig modernisiert werden sollte. Diese Ausstattung bedarf ferner Räumlichkeiten in angemessenem Umfang, der bislang gegeben ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Erweiterung der Hochschule, aktuell durch den Fachbereich Gesundheitswesen, sollte die Hochschule diesem Bedarf auch in Zukunft weiterhin gerecht werden.

Der studiengangsrelevante Bestand in der Hochschulbibliothek befindet sich im Aufbau. Die Studierenden verfügen jedoch über eine übergreifende Bibliothekskarte, die ihnen u.a. den Zugang zur und die Ausleihe in der umfangreich ausgestatteten Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena sowie der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha ermöglicht. Hervorzuheben ist der in der Bibliothek der Hochschule angebotene kostenlose Recherche-Service. Diesen mit frei Mitarbeitenden ausgestatteten Service können Studierende bei besonders anspruchsvollen Recherche-Aufgaben, v.a. im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten, in Anspruch nehmen.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass angemessene räumliche, sächliche und apparative Ressourcen für den Studiengang zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf das Konzept eines Teilzeit-Studiengangs, der blockweise und an Wochenenden gelehrt wird, empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden, den Zugang bzw. die Öffnungszeiten der Bibliothek und insbesondere der Medienräume zu verbessern und auszuweiten.

In die Lehre des Master-Studiengangs sind zwölf Dozierende – davon zwei Professuren - eingebunden. Auch wenn der professorale Anteil verhältnismäßig gering ausfällt nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule einschlägig und gut qualifizierte Lehrende für den Studiengang gewinnen konnte. Da es sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang handelt, wird die Lehre im Nebenamt erbracht.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden, bspw. werden Workshops, Coaching und diverse andere Weiterbildungsprogramme angeboten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage der Hochschule stehen bereits Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf. Die Ordnungen zum Studiengang finden sich im Verkündungsblatt der Hochschule. Nach erfolgreicher Akkreditierung werden die relevanten Ordnungen und der Studienplan inkl. Modulhandbuch veröffentlicht. Weiterhin steht ein Flyer zum Download zur Verfügung. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit finden sich in der Prüfungsordnung und werden somit auch veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Konzept zur Qualitätssicherung an der Hochschule liegt zum einen schriftlich in Form einer Evaluationsordnung vor, zum anderen wurde es im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung von den Verantwortlichen erläutert. Das vorgelegte Organigramm verdeutlicht die hochschulweiten Strukturen und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule.

In der Evaluationsordnung ist unter § 2 „Ziele der Evaluation“ festgelegt, dass „die Evaluation die Profilbildung der Hochschule unterstützt. Sie dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre, in der Nachwuchsförderung, im Bereich der Forschung und Entwicklung, in den zentralen und dezentralen Verwaltungsbereichen sowie bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages. [...]“. In der Evaluationsordnung sind hochschulweit die Evaluationen von Studium, Lehre und Verwaltung sowie der Umgang mit den Ergebnissen definiert. Folgende Formen der Evaluation werden durchgeführt: Fachbereichsevaluationen, studentische Lehrevaluation, Jahresbericht und Beschäftigtenevaluation. Als ergänzende Evaluationen sind die Befragung von Absolvierenden sowie die Befragung von Studienabbrechenden vorgesehen.

Vor Ort wird deutlich, dass die einzelnen Fachbereiche eine hohe Autonomie in Bezug auf Qualitätssicherung und -management innehaben und dies als positiv bewerten. In Bezug auf die Entwicklung von Studiengängen gewann die Gruppe der Gutachtenden den Eindruck, dass die Beratung und Unterstützung durch das hochschulweite Qualitätsmanagement-System proaktiver ausgestaltet werden könnte.



Insgesamt würdigen die Gutachtenden die kontinuierlichen und strukturierten Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung und erachten sie als geeignet, um sie für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen. Empfohlen werden eine Dokumentation der Ergebnisse und der darauf bezogenen eingeleiteten Maßnahmen und deren Nutzung für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden auch den Workload in den Evaluationen zu verifizieren, v.a. vor dem Hintergrund, dass die Studierenden i.d.R. neben dem Studium auch berufstätig sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ wird in Teilzeit angeboten und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Durchschnittlich erwerben die Studierenden zwischen 20 und 25 CP pro Semester. Die Regelstudienzeit wurde aus Sicht der Gutachtenden im Vergleich zu einem Vollzeitstudiengang angemessen verlängert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Teilzeitstudiengang ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot. Dieses zeichnet sich durch eine konsequente und kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen aus. Die Veranstaltungen werden in Blockphasen angeboten. Der entsprechende Studienablaufplan liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule hat einen Gleichstellungsplan eingereicht, der am 19.05.2015 beschlossen wurde. Demnach sind als Ziele die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Statusgruppen an der Hochschule zu verwirklichen sowie gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer sicherzustellen. Weiterhin wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als integraler Bestandteil der Personalentwicklung begriffen. Die Hochschule bietet zahlreiche Aktivitäten, die familienfreundliche Studienbedingungen ermöglichen, an.

Die Hochschule bemüht sich nach eigenen Aussagen in vielfältiger Weise um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Bspw. enthält die Immatrikulationsordnung zwei Möglichkeiten, das Studium flexibler zu gestalten. Auch in der Prüfungsordnung sind entsprechende Regelungen getroffen. Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich werden im Prüfungsausschuss und hinsichtlich der individuellen Bedarfe der antragstellenden Studierenden diskutiert.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Ausführungen nachvollziehbar und ausreichend.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Es ist festzuhalten, dass die Gespräche vor Ort in einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geführt werden konnten und von einem wertschätzenden Umgang geprägt waren, sodass Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule angesprochen und geklärt werden konnten.

Die Gutachtenden gewannen den positiven Eindruck, dass der vorliegende Studiengang von einem engagierten Team getragen wird und gut qualifiziertes Personal für die Durchführung des weiterbildenden Studiengangs zur Verfügung steht. Die Hochschule hat mit der Konzeption dieses Studiengangs ein aktuelles und relevantes Thema aufgegriffen, das der Professionalisierung und Forschung bedarf. Gleichzeitig trägt der Studiengang zur Profilierung der Hochschule und des Fachbereichs bei, deren Kompetenz und Ausrichtung auf den Medienbereich von außen allerdings stärker wahrnehmbar werden sollte.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass sie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der gültigen Fassung an ein Master-Studium entsprechen.
- § 6 der Studienordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass i.d.R. Studierende mit einem ersten Abschluss im Umfang von 210 CP zugelassen werden.
- § 8 der Prüfungsordnung ist bezogen auf die Erfüllung der Vorgaben der Lissabon-Konvention um den Hinweis auf Leistungen, die „in anderen Studiengängen“ erworben wurden, zu ergänzen.
- § 8 (4) der Prüfungsordnung ist dahingehend zu ändern, dass „Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind“.
- Die Zugangsvoraussetzungen sind dahingehend zu präzisieren, dass Studienbewerberinnen und -bewerber bereits über ein definiertes Maß an medienpädagogischen Grundlagen verfügen.
- Die geänderten und genehmigten Ordnungen sind einzureichen.
- Die Professionalisierungsebene innerhalb der medienpädagogischen Projektarbeit ist in den Modulbeschreibungen deutlicher darzustellen. Die Gestaltung der Selbstlernzeiten und insbesondere die Begleitung und Betreuung der Projektarbeit sind zu beschreiben und stärker zu konkretisieren.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Zuge der Überarbeitung der Prüfungsordnung sollte explizit ausgewiesen werden, welchem Stundenumfang 1 CP entspricht. Dies wäre aus Sicht der Gutachtenden unter § 4 (1) gut möglich. Die Gutachtenden empfehlen statt den bisher angegebenen 30 Stunden pro CP von 25 Stunden pro CP auszugehen.
- Die Studierenden sollten frühzeitig darüber informiert werden, dass das Studium nicht mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist.

- Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit sollte zugunsten der Präsenzzeit überarbeitet werden.
- Die potentiellen Studierenden mit einem ersten akademischen Abschluss von 180 CP sollten bei der Bewerbung für den Studiengang auf eine mögliche Studienzeitverlängerung aufgrund des zusätzlichen Erwerbs von bis zu 30 CP hingewiesen werden.
- Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und die darauf bezogenen eingeleiteten Maßnahmen und deren Nutzung für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten dokumentiert werden. Ebenfalls sollte der Workload in den Evaluationen verifiziert werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016**

Beschlussfassung vom 21.07.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.03.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.06.2016 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 30.06.2016:

- Anschreiben zur Stellungnahme,
- Stellungnahme,
- Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung,
- Zweite Änderungsordnung zur Studienordnung,
- Modulhandbuch (Stand: 22.06.2016).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Modulbeschreibungen sind im aktualisierten Modulhandbuch vom 22.06.2016 dahingehend überarbeitet worden, dass sie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse an ein Master-Studium entsprechen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Hochschule ergänzt in der Zweiten Änderungsordnung zur Studienordnung für den Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“, dass Studierende zum Studiengang Zugang haben, die einen ersten Studienabschluss im Umfang von i.d.R. 210 ECTS-Punkten nachweisen. Von einer Auflage wird daher abgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang wurden darüber hinaus dahingehend ergänzt, dass der Nachweis über erworbene 10 ECTS im Bereich der Medienwissenschaft, Medienpädagogik, Kommunikationswissenschaft und/oder Erziehungswissenschaft bzw. alternativ zweijährige einschlägige berufspraktische Erfahrungen in vorgenannten Bereichen erbracht werden muss. Ferner hat die Hochschule festgelegt, dass aus dem Motivationsschreiben hervorgehen muss, dass sich der Bewerber/die Bewerberin theoretisch und/oder praktisch mit den Grundlagen einer oder mehrerer der folgenden Bereiche auseinandergesetzt hat und auf diesen

Grundlagen im Studium aufbauen kann: Medienpädagogik, Spielpädagogik, Kulturelle Bildung. In den Zugangsvoraussetzungen ist somit definiert, welches Maß an medienpädagogischen Grundlagen nachzuweisen ist. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Akkreditierungskommission adäquat. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“ ergänzt § 8 (1) der Prüfungsordnung dahingehend, dass sie die Anerkennung von Studienleistungen auch Studiengangswechsler/-innen innerhalb der Hochschule berücksichtigt. Damit entspricht § 8 der Prüfungsordnung aus Sicht der Akkreditierungskommission den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Darüber hinaus hat die Hochschule § 8 (4) der Prüfungsordnung im Rahmen der Ersten Änderungsordnung zur Prüfungsordnung dahingehend neu gefasst, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden und deren Gleichwertigkeit nachgewiesen wurde, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass diese Neufassung den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie den KMK-Beschlüssen „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) entspricht und sieht von einer diesbezüglichen Auflage ab.

Alle ordnungsrelevanten Änderungen wurden als Änderungsordnungen am 15.6.2016 vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozialwesen genehmigt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Dem Modulhandbuch wurde ein Leitfaden „Hinweise zur Gestaltung der Selbstlernzeit“ vorangestellt. Die Modulbeschreibungen der Module SW.2.606 und SW.2.608 wurden hinsichtlich der Begleitung und Betreuung präzisiert bzw. werden Empfehlungen zur Aufteilung des Workloads gegeben. Um die Reflexions- und Professionalisierungsebene der Projektpraxis zu verdeutlichen, hat die Hochschule die bereits geplante Verzahnung der bezugswissenschaftlichen Theorien durch Reflexion der Projektpraxis in die Modulbeschreibung des Moduls SW.2.608 aufgenommen sowie die Professionalisierungsebene inner-

halb der medienpädagogischen Projektarbeit in den Modulbeschreibungen der Module SW.2.606 und SW.2.608 konkretisiert. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Spiel- und Medienpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2017 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.